Datenschutzhinweise
gemäß Art. 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Fachbereich Bauen

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen vertreten durch Bürgermeister Lukas Lang Friedrichstraße 32 76344 Eggenstein-Leopoldshafen Tel.: 0721/97886-10 E-Mail: info@egg-leo.de
Behördliche/r Datenschutz-beauftragte/r	Den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen erreichen Sie unter datenschutz@egg-leo.de.
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen	**Zwecke der Verarbeitung** Bearbeitung von Baugenehmigungsverfahren, Kenntnisgabeverfahren, Bauvorbescheidsverfahren, Abgeschlossenheitsbescheinigungen, Baulastenerklärungen, Anträgen auf Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen sowie sonstigen baurechtliche Anfragen, jeweils auf Antrag des Bauherrn Darüber hinaus werden die Daten für bauordnungsrechtliche Maßnahmen nach den §§ 47 Abs. 1, 64 Abs. 1, 2, 65 und 76 Abs. 1, 2 Landesbauordnung (LBO) sowie zur Überwachung der Pflichten nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) und dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt u.a. auf Grundlage folgender Rechtsverordnungen: Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO), Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Gebäudeenergiegesetz (GEG), Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG). **Rechtsgrundlagen** Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen sowie zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse erforderlich, Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c) e) DSGVO in Verbindung mit o.g. Gesetzen und Verordnungen.
Datenarten und Datenquellen	**Erforderliche Daten** Betroffene Datenarten sind: Namen, Adressdaten, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bauvorhaben **Datenquelle** Im Rahmen von Antragsverfahren erhält die Bauverwaltung die Daten vom Bauherrn als Antragsteller.

	Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen werden außerhalb des Antragsverfahrens bei der Meldebehörde, dem Grundbuchamt oder dem Geoinformationssystem des Landkreises (GIS) erhoben.
Dauer der Speicherung	Für die ordnungsgemäße Antragsbearbeitung sowie aufgrund der gesetzlichen Aufgabenstellungen erfasst und speichert die Bauverwaltung alle Antragsdaten in den Bauakten sowie elektronisch. Bauakten sind Dokumentakten und die baurechtlichen Vorgänge müssen jederzeit nachvollziehbar sein. Die Daten werden gelöscht, sobald der Zweck dafür entfällt und sofern keine Archivierungspflicht besteht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Für die elektronische Führung von Bauakten sowie zur digitalen Antragsbearbeitung werden ggf. Dienstleister eingesetzt, die nach Maßgabe des Art.28 DSGVO mittels Auftragsverarbeitungs-vereinbarung auf Vertraulichkeit und auf die Bestimmungen der DSGVO verpflichtet werden. Personenbezogenen Daten werden von Auftragsverarbeitern nur zweckgebunden und nach unseren Weisungen verarbeitet. <u>Datenweitergabe</u>: Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich aufgrund gesetzlicher Vorschriften. Die Daten werden an die im Antrags-verfahren aufgrund der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu beteiligenden Stellen weitergegeben (z.B. Angrenzeranhörung nach § 55 LBO, und andere öffentliche Ämter und Fachbehörden, deren Stellungnahme für die Antragsbearbeitung erforderlich sind). Im Rahmen der Aufgabenerfüllung nach § 47 LBO, insbesondere zur Gefahrenabwehr, müssen im Bedarfsfall auch personenbezogene Daten an andere Stellen weitergegeben werden, wenn die untere Baurechtsbehörde dies im Einzelfall für notwendig erachtet, beispielsweise die Feuerwehr oder die Polizei. <u>Kenntnis von der Baugenehmigung erhalten:</u> - das Finanzamt gem. § 29 Abs. 3 Bewertungsgesetz - die Berufsgenossenschaft Bau gem. § 195 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) VII - der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger (Schornsteinfegerhandwerksgesetz) - sonstige betroffene Fachämter und Behörden - Angrenzer und sonstige Nachbarn, sofern deren Einwendungen im Baugenehmigungsverfahren nicht entsprochen wurde (§ 58 Abs. 1 LBO) <u>Einsicht in die Bauakten:</u> Einsicht in die Bauakten gewährt die untere Baurechtsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen den Eigentümern oder den schriftlich dazu Bevollmächtigten. Einsichtnahme in die Bauakten ist auch möglich nach § 29 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) oder dem Landesinformationsfreiheitsgesetz, sofern und soweit die dort genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Soweit dies für deren Aufgabenerfüllung notwendig ist, wird anderen Behörden Einsichtnahme in die Bauakten gewährt

	Ihre Daten werden nur weitergegeben, wenn es für die Weitergabe eine zulässige Rechtsgrundlage gibt oder Sie in die Weitergabe eingewilligt haben.
Betroffenenrechte	Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte: **Auskunftsrecht nach Art. 15 DSGVO** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung **Recht auf Datenberichtigung nach Art. 16 DSGVO**, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten. **Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO** der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen gemäß o.g. Artikel zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Abs.3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO. **Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung nach Art. 18 DSGVO**, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von Ihnen bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung. **Recht auf Datenübertragung nach Art. 20 DSGVO,** in einem strukturierten Format, sofern die Voraussetzungen gem. o.g. Artikel erfüllt sind. **Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO** gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.
Automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling)	Wir nutzen grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO.
Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland (außerhalb EU)	Wir übermitteln grundsätzlich keine personenbezogenen Daten an Stellen in Drittstaaten oder internationale Organisationen.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen & Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zu oben genannten Zwecken erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen und bei der Erhebung notwendiger Daten behilflich zu sein.
Beschwerderecht	Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde seiner Wahl, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:

	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a 70173 Stuttgart Tel.: 0711/61 55 41 0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
Datum:	01.01.2024